

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. September 2010

Nr. 2010/1620

## Kappel: Teilzonenplan „Kindergarten“ / Genehmigung

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Kappel unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan „Kindergarten“ zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Die Parzelle GB Nr. 312 ist gemäss dem rechtsgültigen Bauzonenplan der Einwohnergemeinde Kappel derzeit der Wohnzone W2 mit Überlagerung der Ortsbildschutzzone zugeteilt. Die Einwohnergemeinde Kappel beabsichtigt, auf dem östlichen Teil des sich bereits im Besitz der Einwohnergemeinde befindenden Grundstücks einen neuen Kindergarten zu erstellen. Um die dafür notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, soll mit dem Teilzonenplan „Kindergarten“ die gesamte Parzelle der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeteilt werden. Zudem soll die Überlagerung der Ortsbildschutzzone im Bereich des vorgesehenen Kindergartens aufgehoben bzw. auf die erste Bautiefe entlang der Dorfstrasse beschränkt werden.

Der Teilzonenplan „Kindergarten“ gelangte in zwei separaten Schritten zur öffentlichen Auflage. Als erstes wurde nur die Zonenänderung erarbeitet und in der Zeit vom 16. April 2010 bis 15. Mai 2010 öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Auflage des Teilzonenplans mit der Änderung der Ortsbildschutzzone erfolgte in der Zeit vom 17. Juni 2010 bis 16. Juli 2010. Innerhalb der beiden Auflagefristen gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss den Teilzonenplan „Kindergarten“ am 11. August 2010.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonenplan „Kindergarten“ der Einwohnergemeinde Kappel wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Teilzonenplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Kappel hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00, zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung

#### Einwohnergemeinde Kappel, 4616 Kappel

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4603 Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Kappel, 4616 Kappel, mit 2 gen. Plänen (später), mit Rechnung (**Ein-schreiben**)

Bau- und Planungskommission Kappel, 4616 Kappel

Frey + Gnehm Olten AG, Leberngasse 1, Postfach, 4603 Olten

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Kappel: Genehmigung Teilzonenplan „Kindergarten“)